

Bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurücksenden/abgeben

An  
Stadt Wesseling  
Bereich Sicherheit und Ordnung  
50389 Wesseling

Auskunft erteilt:  
Frau Steinbüchel  
Tel: 02236/701-388 Fax: 02236/701-454  
Email: [tsteinbuechel@wesseling.de](mailto:tsteinbuechel@wesseling.de)

**Anzeige zur Haltung eines „großen“ Hundes nach § 11 Landeshundegesetz (LHundG NRW) – Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.**

### 1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin

Name und Vorname	Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		
Telefon	Mobil	E-Mail

### 2. Angaben zum Hund

Name des Hundes	Rasse/Kreuzung	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Körpermaße (ausgewachsen)	_____cm Widerristhöhe	_____kg Gewicht
Kastration:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen	
Geburtsdatum	Beginn der Hundehaltung (bitte genaues Datum angeben)	
Mikrochipnummer		
Aufenthaltort des Hundes (nur angeben, wenn von der Wohnanschrift abweichend)		
Züchter/in oder Herkunft des Hundes		

**Bitte fügen Sie dieser Anzeige folgende Nachweise bei:**

1. Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden)
2. Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip
3. Fotos des angemeldeten Hundes beifügen (stehend, jeweils einmal von vorne und von der Seite)
4. Sachkundebescheinigung für Hunde nach § 11 LHundG NRW:
  - Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes
  - als Tierärztin/Tierarzt, sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
  - als Inhaber eines Jagdscheins oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat
  - als Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzt
  - als Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer
  - als Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
  - Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder einen Team-Test (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
  - Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung eines Hundes nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW, untersagt werden kann. Weiterhin ist mir bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.**

---

Datum

Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin

Die Gebühr für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Abs. 1 LHundG NRW beträgt 25,00 Euro.

**Hinweis:** Bitte denken Sie daran mich zu informieren, wenn Sie die Hundehaltung beendet haben.